Landesschau Rheinland-Pfalz 2011

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Landesverband Rheinland-Pfalz

Unsere Vereinsfahne
weht vor der
Veranstaltungshalle

Inhalt:

Rückblick auf das Jahr 2011
Bundesarbeitstagung 2011 in Fulda
Seminarangebote für 2012 (Beilage)
Das elektronische Grundbuch
Die Verbuchung von Wechselgeld- und Handvorschüssen
Ruhendstellung von Pfändungs- und Überweisungsverfügungen bei der Vollstreckung in Kontoguthaben
Ausschreibung Internetbeauftragter

Intelligente Software-Lösungen sind Kopfarbeit...

INFOMA®
Software Consulting GmbH

89081 Ulm · Phone +49 731 1551-0 · www.infoma.de

Geschäftsstellen Deutschland Berlin · Düsseldorf · Hannover · Limburg · München · **Schweiz** Rotkreuz

Werte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewohnt erhalten Sie zum Jahresende 2011 unsere Landesschau.

Blicken wir zurück auf die geleistete Verbandsarbeit in diesem Jahr, so waren zweifelsfrei die diesjährigen Sitzungen des Landesvorstandes in Köln, Pirmasens und Gemünden der Höhepunkt der Verbandsarbeit.

Die Sitzung in Köln fand bei der GEZ statt.
Frau Seipp und Herr Neyses gaben interessante Einblicke in die täglichen Arbeitsabläufe der GEZ. Im Rahmen einer kleinen Führung wurden Postweg, digitale Archivierung, Druckerei und Telefonservice vorgestellt.
In der anschließenden Diskussionsrunde wurde über länderspezifische Vollstreckungszuständigkeiten im Rahmen des Rundfunkgebühren-staatsvertrages gesprochen.
Frau Seipp (GEZ) und Herr Klunzinger (SWR) bieten auch Informations-veranstaltungen vor Ort an, z.B**. bei der Tagung einer Arbeitsgemeinschaft.**

Bei der Sitzung in Pirmasens wurde unter anderem über den Erlass einer Gemeindekassenverordnung beraten. In den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wurde bereits wieder eine GemKVO erlassen.
Der Landesvorstand hat mit den Kommunalen Spitzenverbänden Kontakt aufgenommen, um dieses Thema zu erörtern.

In Gemünden war die Erstellung der Landesschau das Hauptthema, aber auch die Landesarbeitstagung 2012, die am 27.09. in Ransbach-Baumbach stattfindet.

Der gesamte Landesvorstand wünscht Ihnen und Ihren Familien geruhsame und friedvolle Feiertage, einen guten Rutsch in das Jahr 2012, viel Gesundheit sowie Glück und Erfolg auf allen Ebenen.

Kurt Vester
Landesvorsitzender

Mittelrheinische Treuhand
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wir schärfen die kommunalen Unternehmen

Wir unterstützen und beraten Sie bei der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts

Unsere Kompetenz

Wir haben spezielles praxisnahes Know-how auf den Gebieten:

- Erstellung von Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Gesamt- (Konzern-) abschluss
- Erarbeitung einer Bilanzierungs- und Bewertungsstrategie (Bilanzpolitik)
- Überleitung der Daten aus der kameralistischen Rechnungslegung
- Aufbau einer entscheidungsorientierten Kosten- und Leistungsrechnung
- Erstellung von Dienstanweisungen

Unser Beratungsansatz

Wir bieten Ihnen zur Unterstützung bei den einzelnen Projektphasen folgende Leistungen an:

- Leitung und Koordination einer Projektgruppe
- Moderation von Arbeitskreisen
- Durchführung von Mitarbeiterschulungen
- Information politischer Gremien
- Erstellung eines individuellen Produktplans
- Erarbeitung von Produktbeschreibungen
- Aufstellung eines individuellen Kontenplans
- Erarbeitung eines EDV-Anforderungsprofils

Kompetenzzentrum Doppik

Doppik Rheinland-Pfalz
Münsterstraße 1, 55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 21 03 53 11
Fax (0 61 31) 21 03 53 10

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Hohenzollernstraße 104 - 108
56068 Koblenz
Tel. (02 61) 3 03 12 0
Fax (02 61) 3 03 12 93
www.m-treuhand.de

Berlin • Chemnitz • Erfurt • Essen • Frankfurt/M • Halle • Hamburg • Koblenz • Leipzig • Mainz • Potsdam • Schwerin • Stuttgart

Bundesarbeitstagung und Mitgliederversammlung des Bundesverbandes am 25. und 26. Mai 2011 im Hotel Esperanto in Fulda

Rekordbeteiligung bei der Bundesarbeitstagung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V.

Auszug aus dem Bericht der Bundesgeschäftsführerin Andrea Sommerfeldt

Erstmalig in der Geschichte des Fachverbandes fand die diesjährige Bundesarbeitstagung in Fulda statt. Am 25. und 26. Mai 2011 konnten 473 Teilnehmer, fast 100 Teilnehmer mehr als vor zwei Jahren in Hannover, aus dem gesamten Bundesgebiet in der hessischen Stadt durch den Bundesvorsitzenden Dietmar Liese begrüßt werden. Die Tagungsstätte, das Hotel Esperanto Fulda bot Dank seiner optimalen Verkehrsanbindung, mit seinem freundlichen Personal und einer sehr guten Organisation eine ausgezeichnete Atmosphäre und ideale Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Tagung. Der Fachverband zeigte überdies „Flagge“. Vor dem Tagungshotel zeugte die Fachverbandsfahne von der Anwesenheit der Kassenverwalterinnen und Kassenverwalter in Fulda.

Torsten Heuser

Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz

▶ Praxiskommentar

2., neu bearbeitete Auflage 2011,
172 Seiten, DIN A 5, kartoniert

Im Verwaltungsvollstreckungsrecht ist geregelt, wie Forderungen öffentlicher Gläubiger durchgesetzt und Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen erzwungen werden. Dabei gestalten der Bund und die Länder ihre Gesetze in eigener Zuständigkeit aus.

Mit dem vorliegenden Werk stellt der Autor eine praxisgerechte Hilfestellung für die Anwendung des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Die zweite Auflage berücksichtigt die zum 1. Dezember 2010 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen.

Dazu zählen unter anderem die Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Versteigerung beweglicher Sachen im Internet und die Einführung des Pfändungsschutzkontos.

Der umfangreiche Anhang enthält die folgenden Rechtsnormen:

- Landesverordnung zur Durchführung des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes
- Landesverordnung über die Vollstreckung privat-rechtlicher Geldforderungen nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz
- Kostenordnung zum Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz

„Die Kommentierung ist inhaltlich zuverlässig und, wo nötig, durch Rechtsprechung belegt."

Michael App, Straßburg
Zeitschrift für Kommunalfinanzen (ZKF)
12/2010, zur Vorauflage

ISBN 978-3-7922-0079-7	
Preis	39,00 €

www.reckinger.de

VERLAG RECKINGER

Ralf Klomfaß

Kommunales Kassenwesen

▶ Lehr- und Praxisbuch

1. Auflage 2011, ca. 150 Seiten,
DIN A5, kartoniert

Grundlagen für Ausbildung und Praxis auf Basis rheinland-pfälzischen Rechts

Das Kassenwesen ist in der kommunalen Praxis von entscheidender Bedeutung und bildet die Grundlage vieler betriebswirtschaftlicher und haushaltsrechtlicher Fragestellungen.

Das übersichtlich gestaltete Lehr- und Praxisbuch vermittelt kompakt und präzise umfassende Einblicke in das kommunale Kassenwesen; anschaulich aufbereitet mit vielen Beispielen und Übungen, die das vermittelte Wissen noch einmal praktisch veranschaulichen.

Speziell für Auszubildende werden zu jedem Kapitel Angaben zum empfohlenen Lernaufwand gemacht. Die zahlreichen Übungsfälle und Lösungsmuster verhelfen aber auch Berufseinsteigern zu mehr Sicherheit im Umgang mit dem kommunalen Kassenwesen.

Der Autor arbeitet – unter Berücksichtigung der kommunalen Doppik – systematisch die Besonderheiten des kommunalen Kassenwesens heraus, das auf Basis des rheinland-pfälzischen Rechts dargestellt wird.

Das Buch richtet sich sowohl an die Auszubildenden der Kommunen als auch an Berufseinsteiger sowie erfahrene Praktiker, die durch weiterführende Hinweise und Informationen zu Hintergründen einzelner Regelungen eine zuverlässige Hilfe für die tägliche Bearbeitung kassenrechtlicher Aufgaben erhalten.

Der Autor ist Spezialist auf dem Gebiet des kommunalen Kassenwesens mit mehrjähriger Erfahrung als Dozent am Kommunalen Studieninstitut und an der Kommunalakademie.

ISBN 978-3-7922-0096-4	
Preis	19,90 €

www.reckinger.de

VERLAG RECKINGER

1. Tag

Nachdem sich die Teilnehmer im Tagungsbüro angemeldet hatten, nutzten sie die Möglichkeit, die Fachausstellung zu besuchen, die durch die 27 ausstellenden Firmen eine große Vielfalt an Themen bot. Zur großen Freude des Bundesvorstandes konnte erneut der Hausverlag des Fachverbandes, der Verlag Reckinger, auf der Fachausstellung begrüßt werden.

Entsprechend der Agenda begrüßte der Bundesvorsitzende Dietmar Liese um 9.30 Uhr in der Esperantohalle die Tagungsteilnehmer. Er brachte an dieser Stelle seine Freude zum Ausdruck, dass so viele Teilnehmer seiner Aufforderung „Ab nach Fulda“ nachgekommen seien, was nach seinen Worten vielleicht an der guten Verkehrsanbindung, wohl eher aber an dem hervorragenden Angebot der Tagung liege. Besonders begrüßte er den Oberbürgermeister der Stadt Fulda, Herrn Gerhard Möller, den Leiter der Kommunalabteilung beim Hessischen Ministerium für Inneres und Sport, Herrn Ministerialdirigenten Matthias Graf, und den Vertreter des hessischen Landkreistages, gleichzeitig als Vertreter des Deutschen Landkreistages, Herrn Dr. Jan Hilligardt. Die fachlichen Inhalte standen natürlich auch 2011 im Mittelpunkt der Bundesarbeitstagung. So stand der Kongress der Kassenverwalterinnen und Kassenverwalter im Jahr 2011 ganz im Zeichen der Liquiditätsbeschaffung und -sicherung. Erstmals in der Geschichte des Fachverbandes war nicht ein Hauptreferat Mittelpunkt des ersten Tages, sondern eine Podiumsdiskussion. Nach der Begrüßung durch die Moderatorin Frau Dr. Frischmuth vermittelte Stadtkämmerer Grunwald in einem Impulsreferat seinen Standpunkt zum Thema Liquiditätsbeschaffung und -sicherung der Kommunen in der Zukunft. Die sich anschließende Podiumsdiskussion verfolgte das Thema weiter. Unter der sachkundigen Diskussionsleitung von Frau Dr. Frischmuth entwickelte sich eine lebendige Diskussion, verstand sie es doch den Spannungsbogen während der mehr als 1 ½ stündigen Diskussion stets zu halten und von den Befragten aus ihren Fachgebieten verständliche und auf den Punkt gebrachte Antworten zu erhalten.

Neben Herrn Grunwald verschafften sich Herr Wolff, Herr Hellenbrand und Herr Mallinger durch ihre fachkompetenten und interessanten Ausführungen einen bleibenden Eindruck bei den Zuhörern. Die Resonanz bei den Zuhörern auf die Podiumsdiskussion fiel eindeutig aus: Sie war ein voller Erfolg! Den weiteren Tagungsverlauf bestimmten die Workshops. Zwischen 12 Foren konnten die Teilnehmer auswählen. In kleineren Runden erarbeiteten die Referenten mit den Teilnehmern die angebotenen Themen, die in diesem Jahr von den besonderen Buchungen und dem Jahresabschluss in der Doppik, praxisorientierten Kennzahlen im Forderungsmanagement, dem Pfändungsschutzkonto, der Abnahme der eidesstattlichen Versicherung durch die kommunale Vollstreckungsbehörde, der Immobiliarvollstreckung unter Berücksichtigung der öffentlichen Lasten, den Folgen des eröffneten Insolvenzverfahrens auf die öffentlichen Gläubiger, dem Einfluss der Gläubiger im Insolvenzverfahren, dem Thema SEPA, dem Liquiditätsmanagement und einem Fachverbandsangebot an Grundlagen des kommunalen Kassenrechts geprägt waren.

2. Tag

Am zweiten Veranstaltungstag stand die Mitgliederversammlung im Mittelpunkt der Agenda. In seinem Geschäftsbericht erläuterte der Bundesvorsitzende Dietmar Liese die Tätigkeit des Bundesvorstandes und der Verbandsgremien sowie die Entwicklung des Gesamtverbandes seit der letzten Mitgliederversammlung 2009 in Hannover. Er verwies dabei auf die ausführlichen Berichte des Bundesvorstandes in den jeweiligen Februarausgaben der KKZ 2010 und 2011. Als Ziele für die künftige Arbeit des Bundesvorstandes formulierte er, den Verband für die kommenden Jahre verbandsorganisatorisch fit zu machen, das 125-jährige Verbandsjubiläum 2014 vorzubereiten und den Verband mit seinen Themen Zahlungsverkehr, Liquiditätsmanagement, Buchführung und Forderungsmanagement noch stärker zu etablieren.
Nach den Berichten des Bundesschatzmeisters Michael Schröder und der Kassenprüferin Ruthilde Eisenhut (Landesverband Sachsen-Anhalt) sowie des Kassenprüfers Heinz-Josef Reiser (Landesverband Bayern) genehmigte die Mitgliederversammlung die Jahresrechnungen und beschloss die Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2009 und 2010.

Anschließend legte der Bundesschatzmeister Michael Schröder den Finanzplan 2011 vor. Auch dieser wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Neben den protokollarischen Tagesordnungspunkten stand die Mitgliederversammlung im Lichte von Wahlen. Die zu besetzenden Positionen der/des stellvertretenden Bundesvorsitzenden und der/des Bundesgeschäftsführerin/s hatte der Bundesvorsitzende in der KKZ ausgeschrieben.
Das Mandat des stellvertretenden Bundesvorsitzenden war neu zu vergeben. Drei Bewerbungen gingen schriftlich beim Bundesvorsitzenden ein. Ein Bewerber wurde aus der Mitte der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Der bisherige Amtsinhaber stellte sich nicht wieder zur Wahl. Mit der Stimmenmehrheit wurde Herr Karl-August Petersen zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden für vier Jahre gewählt.
Die bisherige Bundesgeschäftsführerin Andrea Sommerfeldt (Landesverband Mecklenburg-Vorpommern) stellte sich zur Wiederwahl. Weitere Bewerbungen lagen nicht vor.
Die Mitgliederversammlung sprach ihr das Vertrauen aus und bestätigte sie in ihrer bisherigen Funktion für weitere vier Jahre.
Auch die Wahlzeit der beiden Kassenprüfer endete mit der Mitgliederversammlung. Für die nächsten vier Jahre wurden die Herren Joachim Metz (Landesverband Hessen) und **Heinz Gans (Landesverband Rheinland-Pfalz)** durch die Versammlung zu Kassenprüfern gewählt.

Am zweiten Tagungstag schloss der Bundesvorsitzende Dietmar Liese gegen 15.30 Uhr die Bundesarbeitstagung 2011 mit der Verabschiedung der Teilnehmer.
Er bedankte sich bei allen, die zum Gelingen der Tagung 2011 beigetragen haben, verwies auf die nächste Bundesarbeitstagung 2013 in Würzburg und wünschte allen eine gute Heimreise.

CIP®
Kommunale
Finanz-Software.

CIP – Kommunal/KD

Die Finanzsoftware, die Daten und Dokumente verbindet.

Unsere Software für

- **Planung**
- **Geschäftsbuchhaltung / Kasse**
- **Anlagenbuchhaltung**
- **Controlling**
- **Abgaben**
- **Archivierung**

bietet für die Erledigung der täglichen Arbeiten eine optimale Unterstützung.

Die universellen Auskunfts- und Auswertungsmöglichkeiten auf z. B. Kontenebene werden idealerweise ohne Programm- und Medienbruch um eine jederzeit mögliche Dokumentenanzeige ergänzt. Das Motto lautet **„Finden ohne Suchen“**. Gerade für die exakte Führung der Anlagenbuchhaltung eine unverzichtbare Unterstützung, damit verzugslos komplette Informationen dem zuständigen Bearbeiter elektronisch bereitgestellt werden können.

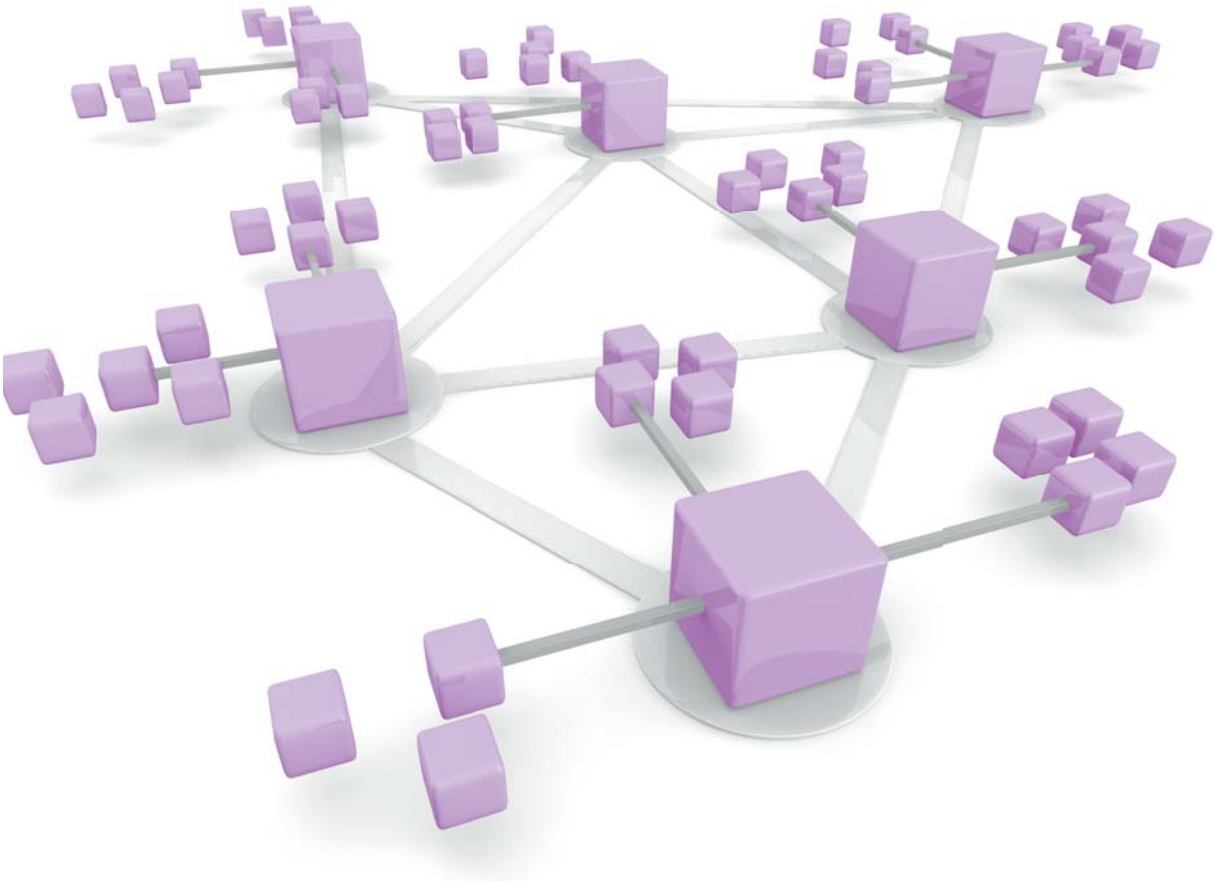

www.cip-kommunal.de

Optimierte Finanzdienstleistungen für Kommunen

sicher

renditestark

unabhängig

transparent

effektiv

Die KADEGE Vermittlung ist ein Unternehmen für die Vermittlung und Abwicklung anspruchsvoller Finanzgeschäfte im Geld– und Kapitalmarkt sowie für die Beratung in diesen Segmenten. Seit 1973 bieten wir mit einem jährlichen Vermittlungsvolumen von ca. Euro 60 Mrd. unseren Kunden in Deutschland und Europa beste Betreuung:

- ⇒ **Kassenkredite und Kommunaldarlehen**
- ⇒ **Geldmarktanlagen**
- ⇒ **Wertpapiere**
- ⇒ **Renditeoptimierung im Rahmen der Veräußerung von Vermögensteilen**
- ⇒ **Spezialfonds**
- ⇒ **Beratung im Bereich des Schuldenmanagements**
- ⇒ **Anlagealternativen für Zusatzversorgungskassen und Rückstellungen**
- ⇒ **Stiftungsgelder**

KADEGE

Kapital Devisen Geld Vermittlung

Freisinger Strasse 9
85716 Unterschleißheim

Telefon: +49 89 21630-0
Fax: +49 89 21630-111
E-Mail: info@kadege.de
Internet: www.kadege.de

Anforderung von Informationsunterlagen

per Fax unter (089) 21630111 oder Post

Beschreiben Sie hier kurz die gewünschten Informationen.

Geldmarkt

- ☐ Tagesgeld
- ☐ Kassenkredit
- ☐ Festgeld

Kapitalmarkt

- ☐ Kommunalkredit
- ☐ Wertpapiere
- ☐ Spezialfonds

Beratung

- ☐ Schuldenmanagement
- ☐ Veräußerungsgewinne
- ☐ Fondsausschreibung

Persönliches Informationsgespräch

- ☐ Anruf gewünscht

☐ Datum
☐ Zeit

Bemerkungen:

Name

Adresse

Telefon

VZV-Ausschuss

Der Ausschuss für das Verwaltungszwangsverfahren tagte

am 19. Mai 2011 in Koblenz und
am 29. September 2011 in Trier.

Dem VZV-Ausschuss gehören zurzeit an:

Hans-Georg Forster, Verbandsgemeindekasse Hermeskeil
Richard Griesinger, Stadtkasse Trier
Torsten Heuser, Verbandsgemeinde Hahnstätten
Helmut Klein, Stadtkasse Koblenz
Bernhard Meder, Stadtkasse Ingelheim
Werner Neumann, Stadtkasse Bingen
Berthold Weiss, Stadtkasse Koblenz.

Themen der beiden Sitzungen waren die Änderungen des LVwVG zum 01.12.2010, die Arbeitszeitregelungen der Vollstreckungsbeamten, die Vollstreckung von Rundfunkgebühren sowie die Kostenerstattung bei der zugewiesenen Verwaltungsvollstreckung, insbesondere der Kammern.

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag in der Überarbeitung der Vermögensverzeichnisse bei der Vorladung und Abgabe der eidesstattlichen Versicherung. Nach Erkenntnis der Ausschussmitglieder verwenden die Verwaltungen hierfür unterschiedliche Formblätter mit unterschiedlichen Fragestellungen. Die bisher verwendeten Vordrucke wurden hinsichtlich der praktischen Bedeutung der Fragen sowie deren Schlüssigkeit untereinander untersucht. Anschließend wurden diese in einem systematischen Aufbau zusammengestellt.
Das überarbeitete Ergebnis soll den Verbandsmitgliedern im Jahr 2012 als unverbindliches Muster zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss-Vorsitzende Torsten Heuser nahm als Fachreferent an den Sitzungen des Bundesausschusses für das Verwaltungszwangsverfahren am 07. und 08.04.2011 in Lübeck und am 22. und 23.09.2011 in Wetzlar teil.

Schwerpunkte dieser Arbeitstagungen waren die Weiterentwicklung der Möglichkeiten einer elektronischen Vollstreckungshilfe durch die Aufnahme in den Maßnahmenkatalog der E-Gouvernement-Initiative „Deutschland Online“, die Darstellung der Geschäftsprozesse in der kommunalen Verwaltungsvollstreckung, die Überarbeitung des VZV-Handbuchs, die Gültigkeit der deutsch-österreichischen Vereinbarung über die Vollstreckung von Bußgeldern nach Umsetzung der EU-Beitreibungsrichtlinie, die Notwendigkeit der Anpassung der Vollstreckungsgesetze der Länder auf Grund des Gesetzes zur Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung ab dem Jahr 2013 sowie die Ablehnung von Amtshilfeersuchen wegen „Geringfügigkeit“ durch die ersuchte Behörde.

KHR-Ausschuss

Der Bundesausschuss für das Kassen- Haushalts- und Rechnungswesen tagte im abgelaufenen Jahr am 08.10.2011 in Saarbrücken.

Der Landesverband Rheinland-Pfalz wird in diesem Gremium durch seinen Fachreferenten

Achim Schmidt
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Tel.: 0631-7105317
Fax: 0631-7105586
e-mail: achim.schmidt@kaiserslautern-kreis.de

vertreten.

Wesentliche Themen der Beratung waren:

- Aus- und Fortbildung im Fachverband – Rückblick auf die Themen der Workshops der BAT 2011 und Ausblick auf die BAT 2013
- Aktueller Stand SEPA
- Betrachtung der Imagebroschüre und Erkenntnisse aus der Diskussion zum Leitbild des Fachverbandes
- Überarbeitung des Handbuches „Kassen und Rechnungswesen“ durch den Unterausschuss.

Der Ausschuss befasste sich in seiner 77. Sitzung mit einer umfangreichen Tagesordnung, die neben fachlichen Themen auch organisatorische Fragen zur Struktur des Gesamtverbandes beinhaltete.

Einen wesentlichen Anteil des Sitzungsverlaufes nahm die Erarbeitung eines Entwurfes zum Thema SEPA ein. Da dieses Thema regelmäßiger Bestandteil der letzten Landesarbeitstagungen und der Bundesarbeitstagung war, hat der Ausschuss jetzt kompakte Informationen für den Praktiker erstellt. Diese werden in einer der nächsten Kommunal-Kassenzeitschriften veröffentlicht und in das Handbuch zum Kassen- und Haushaltsrecht aufgenommen.

Ferner wurde die Struktur des Handbuches betrachtet, die erkennen lässt, dass dieses Werk auf den richtigen Weg gebracht wurde. Die Verantwortlichen sind derzeit mit einer weiteren Ergänzungslieferung beschäftigt. Hier stellen die Ausführungen zum Jahresabschluss, welche in der Verwaltungsdoppik länderunterschiedliche Regelungen vorgeben, eine große Herausforderung dar. Für den Landesverband Rheinland-Pfalz ist es erfreulich, dass jetzt die doppischen Buchführungsvorschriften stärkere Beachtung erfahren.

Als Vorsitzender des Bundesausschusses wurde der bisherige Vorsitzende Rolf Sturme (LV Nordrhein-Westfalen) für vier Jahre gewählt, der damit die Geschicke im Ausschuss weiterhin leitet. Um die Ausschussarbeit auch für die Zukunft auszurichten, hatte der Vorsitzende im Vorfeld den Kollegen Matthias Melzig (LV Sachsen) als Kandidaten für die Stellvertretung gewinnen können.
Kollege Melzig wurde von den Landesvertretern einstimmig gewählt und wird zukünftig vom Vorsitzenden auf eine mögliche Nachfolge im Gesamtausschuss wie in der Unterarbeitsgruppe verstärkt einbezogen.

Der Vertreter des Saarlandes, Herr Wolfgang Frühauf vom Saarpfalz-Kreis, geht mit Ende diesen Jahres in den Ruhestand und beendet die Ausschussarbeit nach langjähriger Mitarbeit. Über seine Nachfolge wird erst nach der Landesarbeitstagung 2012 entschieden werden.

Arbeitsgemeinschaften

Es wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

ARGE 1	am 23.11.2011 in Puderbach
ARGE 6	am 28.11.2011 in Wittlich
ARGE 7	am 20.10.2011 in Auw an der Kyll
ARGE 8	am 08.06.2011 in Ingelheim und 23.11.2011 in Guntersblum
ARGE 9	am 27.09.2011 in Landstuhl.

Hierbei wurden in der Regel Probleme der täglichen Arbeit besprochen. Teilweise wurden auch Referate über bestimmte Fachthemen angeboten.

Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz

Aus der Arbeit des Landesvorstandes

Der Vorstand der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz führte am 22. März 2011 seine erste Vorstandssitzung in Speyer und die zweite Vorstandssitzung am 24. Oktober 2011 in St. Aldegund durch.
Der Fachverband der Vollstreckungsbeamten bot 2011 zwei Landesarbeitstagungen für seine Mitglieder an.
Am 22.06.2011 konnte der Landesvorsitzende 112 Teilnehmer zur ersten Landesarbeitstagung in der Mauritiushalle in Morschheim, VG Kirchheimbolanden, begrüßen.
Als Referent sprach Herr Thomas Schünemann von der Stadtkasse Homburg über das Thema „Das Unpfändbarkeitsprotokoll und seine Bedeutung im Vollstreckungsverfahren“. Im Anschluss wurden interessante Fälle aus der Praxis behandelt.
Zur zweiten Landesarbeitstagung konnten 108 Teilnehmer am 25.10.2011 in der Bürgerhalle in St. Aldegund, VG Zell/Mosel begrüßt werden.
Die Arbeitsweise der Vollstreckungsbeamten in der Finanzverwaltung zur Abgrenzung der Vollstreckungsarbeit in der Kommune stand auf der Agenda. Speziell die Vollstreckung in Sachen führte zu lebhaften Diskussionen mit den Tagungsteilnehmern.
Als Referentin des Tages konnte Frau Althöhn von der OFD Koblenz gewonnen werden. Frau Althöhn ist Referentin der Steuerabteilung der OFD in Koblenz und speziell für das Vollstreckungsreferat zuständig.
Beim Punkt Verbandsangelegenheiten wurden zahlreiche Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft im Fachverband geehrt.

Termine und Sitzungen 2012

Für das Jahr 2012 sind wieder zwei Landesarbeitstagungen vorgesehen. Im April/Mai in Wöllstein und im zweiten Halbjahr in Hassloch.
Nähere Infos finden Sie auf unserer Homepage:
www.vollstreckungsbeamte-rlp.de

VollKomm

Verwaltungsvollstreckung

25 Jahre 1984 - 2009

Beitreibungsmanagement

Forderungsmanagement

Alle nachfolgend aufgelisteten Programmpunkte gehören zur Standardauslieferung von VollKomm und sind im Lizenzpreis enthalten:

- Individuelle Steuerung der Arbeitsweise durch übersichtliche Programmstruktur
- Ersuchenmanager
- Wiedervorlageassistent
- Strategisches Controlling
- Umfangreicher kundenspezifizierbarer Maßnahmekatalog
- Schuldner- und/oder fallbezogene Bearbeitung
- Automatische Maßnahmenvorgabe bei wiederkehrenden Schuldnern
- Automatische Ersetzung unterschiedlicher Schreibweisen der Schuldneradresse
- Vordefinierte und frei selektierbare Statistiken
- Individuelle Textgestaltung
- Optionale Auszahlung der eingezogenen Geldbeträge aus fremden AHE's
- Ratenzahlung / Ratenstundung
- Niederschlagungsdatei
- Insolvenz (Verbraucher- und Regelinsolvenz)
- Zwangsversteigerung / Zwangsverwaltung
- Dokumentenarchivierung (PDF/A)
- Schuldner- und/oder fallbezogene Zuordnung eingescannter Dokumente (z.B. fremde AHEs)
- Gerichtliches Mahnverfahren im DTAUS
- Onlineabfrage der Creditreform-Auskunft
- Elektronischer Kontoauszug
- Datenträgeraustausch Amtshilfeersuchen

  Und vieles mehr...

Schiller-Software gehört seit über **27 Jahren** zu den führenden Anbietern von Softwarelösungen für öffentliche Verwaltungen. Die Entwicklung von zukunftsweisenden Anwendungslösungen für Kommunalverwaltungen, insbesondere für die Aufgaben im Bereich **Vollstreckungswesen** ist unser oberstes Ziel.
Sollte Interesse an einer **kostenlosen Präsentation** und/oder **Testinstallation** bei Ihnen vor Ort bestehen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Gerne vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen.

Schiller-Software - Postfach 1108 - 35076 Bad Endbach - Tel: 02776/91490
Fax: 02776/914923 - vertrieb@schiller-software.de - www.schiller-software.de

Vorschau auf 2012

Die **Landesarbeitstagung** findet am 27. September 2012 in der Stadthalle in Ransbach-Baumbach statt.
Bitte merken Sie sich diesen Termin heute schon vor.

Aus- und Fortbildung

Siehe gesonderte Beilage!!

Das elektronische Grundbuch

Im Zuge der Einführung des Elektronischen Grundbuchs bietet die rheinland-pfälzische Justiz die Möglichkeit, die elektronischen Grundbücher und die verfügbaren Hilfsverzeichnisse online einzusehen.
Dieses Angebot richtet sich sowohl an Banken, Sparkassen und Versicherungen als auch an Notare, Landes- und **Kommunalbehörden** sowie an die in den Durchführungsbestimmungen der Grundbuchordnung (GBO) genannten Versorgungsunternehmen.

Das automatisierte Abrufverfahren ermöglicht es den zugelassenen Teilnehmern, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen von ihrem Arbeitsplatz aus unmittelbar das Elektronische Grundbuch einzusehen, ohne an die Dienstzeiten des Gerichts gebunden zu sein.

Innerhalb kurzer Zeit kann sich ein Teilnehmer am Abrufverfahren über den jeweils benötigten Grundbuchinhalt Gewissheit verschaffen und bei Bedarf auch einen Abdruck für seine Unterlagen fertigen.

Für die Teilnahme am Abrufverfahren ist jeder handelsübliche PC ausreichend. Das Verfahren macht eine individuelle Hard- und Softwareausstattung am Einsichtsarbeitsplatz nahezu entbehrlich. Es genügen ein aktueller Internet-Browser und der Adobe Reader zur Anzeige von PDF-Dokumenten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.egb.rlp.de

Karl-Peter Jäckle
Verbandsgemeindekasse Flammersfeld

KIS KRW

das führende kommunale Rechnungswesen
in Rheinland-Pfalz

Rechnungseingangsbuch
Belegarchivierung
Kundenarchivordner
Grundstücksarchivordner
Darlehensverwaltung
Amtshilfe und Vollstreckung
Gebührenkasse
Verkaufskasse
Sozialhilfe
Fakturation im Verwaltungsbetrieb
Fakturation im Schulbetrieb
Beitragsveranlagung
Liegenschaftsbuch
Liegenschaftsmanagement
Bauhofverwaltung
Friedhofsverwaltung
Kindergartenverwaltung
Fremdenverkehrsbeiträge
Geoinformationssystem
Fachkataster

| Alles aus einer Hand |

Die Verbuchung von Wechselgeld- und Handvorschüssen

Im Rahmen der kommunalen Verwaltungstätigkeit werden sowohl Einzelpersonen als auch Organisationseinheiten Handvorschüsse oder Wechselgelder zur Verfügung gestellt.

Diese werden zur Leistung geringfügiger, regelmäßig anfallender Barauszahlungen (z. B. Porto- und Frachtkosten) oder zu Geldwechselgeschäften verwendet.
Dazu zählen auch die Wechselgeldvorschüsse der Vollstreckungsbeamten.
Wechselgeldvorschüsse für Kassenautomaten werden als besondere Art des Bargeldvorschusses gezahlt.

Bei der Vergabe von Vorschussgeldern ist zu unterscheiden, ob die Gelder an eine Person zur eigenen Verwahrung als Handvorschuss übergeben werden oder ob die Person Geld entgegennimmt um dies in einer zur Einheitskasse zählenden Zahlstelle ("Nachweis als Zahlweg") zu verwahren (www.rlp-doppik.de, häufig gestellte Fragen Nr.: 19.09).

Im ersten Fall ist Konto 1791 zu wählen (sonstige Vermögensgegenstände), im zweiten Fall ist ein Konto der Kontenart 186 zu wählen (Zahlwegsumbuchung). Bei Auszahlung der Gelder wird gebucht: Konto 1791 (oder 186) an 795.
Bei Einreichung einer Quittung (zweckentsprechende Verwendung) wird gebucht: Aufwandskonto / Aktivkonto an 1791 (oder 186).

Im Bereich der Finanzrechnung muss eine Korrekturbuchung (softwareabhängig) vorgenommen werden, indem ein zu dem entsprechenden Geschäftsvorfall passendes Auszahlungskonto zu Lasten von Konto 795 angesprochen wird.
Bei einer Rückzahlung von Bargeld wird gebucht: 695 an 1791 (186).

Zum 31.12. sollte eine Aufnahme der Bestände erfolgen. Dies gilt für den ersten Fall, im zweiten Fall sollten die Beträge im einem eigenen Zahlweg schon unterjährig immer aktuell nachgewiesen werden. Die Wechselgeldvorschüsse sind damit im tatsächlichen Bestand der Zahlwege enthalten. Eine Darstellung auf Unterkonten oder die Differenzierung über die Produkte und Leistungen bietet sich hierzu an.

Der Handvorschuss ist i.d.R. zum 31.12. zurückzuzahlen und wird dann bilanziell als Bargeldbestand nachgewiesen.

Weiterhin ist anzumerken, dass diese Bestände und Vorschüsse immer nur beim kontoführenden Mandanten der Einheitskasse ausgewiesen werden können.
Nur dieser ist befugt, Geldleistungen an Dritte zu leisten.

Die Forderungen oder Verbindlichkeiten der Einheitskasse, die aus der Vorschussgewährung entstehen, sind auf den entsprechenden verbindlichen Verrechnungskonten gegenüber den verschiedenen Mandanten darzustellen.

Achim Schmidt
Kreisverwaltung Kaiserslautern

Ruhendstellung von Pfändungs- und Überweisungsverfügungen bei der Vollstreckung in Kontoguthaben

In der Praxis häufen sich die Fälle, in denen von den Kreditinstituten die Ruhendstellung von Pfändungs- und Überweisungsverfügungen nicht mehr anerkannt werden. Die Banken berufen sich darauf, dass eine solche Maßnahme gesetzlich nicht geregelt sei und sie daher nicht verpflichtet wären, diese zu beachten. Diese Auffassung ist jedoch nur teilweise zutreffend.

Die kommunalen Vollstreckungsbehörden arbeiten in der Verwaltungsvollstreckung mit Verwaltungsakten. Mit der Pfändungsverfügung wird eine Forderung beschlagnahmt und es entsteht ein Pfändungspfandrecht zu Gunsten des Vollstreckungsgläubigers. Mit der Überweisungsverfügung erfolgt die eigentliche Verwertung der gepfändeten Forderung, sie berechtigt den Gläubiger zu Maßnahmen, welche zum Eingang des gepfändeten Betrages führen. Sowohl die Pfändungsverfügung als auch die Überweisungsverfügung stellen Verwaltungsakte dar, welche nach den allgemeinen Vorschriften des Verwaltungsverfahrensrechts nach § 1 LVwVfG in Verbindung mit § 49 VwVfG widerrufen werden können. So besteht durchaus die Möglichkeit, eine Überweisungsverfügung zu widerrufen, die Pfändungsverfügung aber bestehen zu lassen. Damit bleibt das Pfändungspfandrecht bestehen, die Verwertung wird aber nicht vollzogen. Dieser Widerruf kann auch mit Nebenbestimmungen (Bedingung, Befristung oder Auflage nach § 36 VwVfG) versehen werden. Beispielhaft sei hier genannt, dass der Widerruf der Überweisungsverfügung so lange widerrufen ist, als keine weitere Vollstreckungsmaßnahme das gepfändete Konto betrifft.

Sollte ein Kreditinstitut ,wie oben beschrieben, eine Aussetzung der Vollstreckung nicht akzeptieren, kann als Argumentationshilfe der Umsetzungsleitfaden des Zentralen Kreditausschusses zum Pfändungsschutzkonto vom 02. Juni 2010 herangezogen werden. Nachfolger des Zentralen Kreditausschusses ist der Verband „Die Deutsche Kreditwirtschaft“, im Internet unter www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de oder noch über www.zka-online.de zu finden. Der Verband dient der gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung der kreditwirtschaftlichen Verbände in Deutschland in bankrechtlichen, bankpolitischen und bankpraktischen Fragen.

Im Umsetzungsleitfaden heißt es auf Seite 37: „….Keine Ruhendstellung ... ist die einstweilige Einstellung oder Beschränkung der Vollstreckungsmaßnahme durch die Vollstreckungsbehörde. Diese sind gesetzlich geregelt (§ 258 AO) und müssen vom Kreditinstitut als Drittschuldner beachtet werden. Gleiches gilt für die Beschränkung oder Aufhebung durch das Vollstreckungsgericht (§ 765a ZPO, § 775 Nr. 4 ZPO)…“

Das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz bietet sinngemäß gleich lautende Vorschriften; in den §§ 14 und 24. § 14 Absatz 1 Nr. 4 LVwVG erlaubt es den Vollstreckungsbehörden, die Vollstreckungsmaßnahme einzustellen, wenn es offensichtlich ist, dass die Forderung gestundet oder sonst Aufschub gewährt ist. Mit einer Ratenzahlung wird Aufschub gewährt, damit kann die Vollstreckungsmaßnahme auch in der oben beschriebenen Form beschränkt werden, dass die Überweisungsverfügung widerrufen, die Pfändungsverfügung aber bestehen bleibt.

Darüber hinaus verweist § 14 Absatz 1 Nr. 5 LVwVG darauf, dass die Vollstreckung beschränkt werden kann, wenn eine Entscheidung nach § 24 LVwVG getroffen wurde. § 24 ist inhaltsgleich mit dem § 765a ZPO, insoweit wären diese Entscheidungen nach den Aussagen im Umsetzungsleitfaden ebenfalls von den Kreditinstituten zu beachten. Ergänzend sei angemerkt, dass der Umsetzungsleitfaden auch § 258 AO zitiert. Diese Rechtsvorschrift ist nicht im Wortlaut mit den §§ 765a ZPO und 24 LVwVG identisch, Sinn und Zweck der Norm ist aber derselbe.

Sollte ein Kreditinstitut die Ruhendstellung einer Pfändungs- und Überweisungsverfügung verweigern, so wird den kommunalen Vollstreckungsbehörden empfohlen, auf die Ausführungen im Umsetzungsleitfaden zu verweisen.

Torsten Heuser
Verbandsgemeinde Hahnstätten

Ausschreibung

Der Landesverband Rheinland-Pfalz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Internetbeauftragten.
Der abzudeckende Aufgabenbereich umfasst dabei im Wesentlichen die Pflege und Kontrolle der Seiten des Landesverbandes, die Herstellung der Verbindung mit dem Beauftragten des Bundesverbandes und die Abgabe von Verbesserungs-vorschlägen zum Aufbau, dem Layout etc.

Die Aufgaben des Verbandes werden grundsätzlich ehrenamtlich wahrgenommen.
Eine angemessene Aufwandsentschädigung der Tätigkeit erfolgt.
Kenntnisse der Materie Kassenwesen sowie WCMS sind von Vorteil.

Bewerbungen mit Angaben zur Person und vorhanden Kenntnissen
bitte bis 31. Januar 2012 an:

Fachverband der Komm. Kassenverwalter e.V.
Landesverband Rheinland-Pfalz
Landesvorsitzender
Kurt Vester
Maximilianstr. 90
67346 Speyer

avviso®

Besser vollstrecken!

in Rheinland-Pfalz

Forderungsmanagement
Vollstreckung
Insolvenz

Mit über 700 Kunden ist DATAteam im Bereich der Beitreibung und Vollstreckung im kommunalen Umfeld seit vielen Jahren unangefochten Marktführer in Deutschland und ein gewichtiger Player im deutschen Markt für Verwaltungssoftware.

www.data-team.de

info@data-team.de

Gestaltung: Artkolchose

Internetadressen

Nachstehend einige wichtige Internetadressen:

www.fvkkv.de	Die Seite unseres Fachverbandes
www.denic.de	Hier sind alle deutschen Internet-Domains mit Name und Adresse ihrer Besitzer verzeichnet. Siehe auch KKZ 10/2001, Seite 231
www.inso-rechtsprechung.de	Sammlung von Gerichtsentscheidungen zur InsO; Zusammengetragen von einem Amtsrichter
www.justiz.rlp.de	Verzeichnis rheinland-pfälzischer Gerichtsurteile
www.kosdirekt.de	Seite des GStB RLP zur Suche von Gesetzestexten, Urteilen und sonstiger Rechtsprechung. Hierzu ist ein Benutzername und Passwort erforderlich, das aber bei jeder Mitgliedsverwaltung bekannt sein müsste
www.bundesbank.de	Aktuelle Zinssaätze, Links zu EZB und LZBs, Bankleitzahlen.

Zu guter Letzt

„Das alte Jahr gar schnell entwich,
es konnt sich kaum gedulden
und ließ mit Freuden hinter sich
den dicken Sack voll Schulden.“
(Wilhelm Busch)

„Bilanzphilosophie: Die ordentlichen Positionen haben sich recht ordentlich entwickelt,
die außerordentlichen sogar außerordentlich.“
(Unbekannt)

Abschließend danken wir allen Referenten, die bei den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ihr Wissen unseren Mitgliedern vermittelt haben, sowie den Mitgliedern, die sich für die Belange des Fachverbandes eingesetzt haben, recht herzlich für ihr Engagement.

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr, vor allem Gesundheit und Wohlergehen sowie viel Freude und eine glückliche Hand bei der täglichen Arbeit.

Ihr Landesvorstand

Ihr Landesvorstand

Vorsitzender
Kurt Vester
c/o Stadtkasse Speyer
Tel. 06232-142290
E-Mail: kurt.vester@stadt-speyer.de

Stellvertretender Vorsitzender
Peter Sprengart
c/o Verbandsgemeindekasse Landstuhl
Tel. 06371-83151
E-Mail: peter.sprengart@landstuhl.de

Landesgeschäftsführer
Karl Peter Jäckle
c/o Verbandsgemeindekasse Flammersfeld
Tel. 02685-809160
E-Mail: karl-peter.jaeckle@vg-flammersfeld.de

Landesschatzmeister
Heinz Gans
Tel. 06755-1558
E-Mail: gans.odernheim@t-online.de

Fachreferent für Kassen- und Haushaltsrecht
Achim Schmidt
c/o Kreisverwaltung Kaiserslautern
Tel. 0631-7105317
E-Mail: achim.schmidt@kaiserslautern-kreis.de

Fachreferent VZV
Torsten Heuser
c/o Verbandsgemeinde Hahnstätten
Tel. 06430-9114140
E-Mail: torsten.heuser@vg-hahnstaetten.de

Beisitzerin
Elisabeth Friedrich
c/o Stadtkasse Wittlich
Tel. 06571-171040
E-Mail: elisabeth.friedrich@stadt.wittlich.de

management) public) sector)

mps

AUS TRADITION IN RHEINLAND-PFALZ ...

- **Finanzwesen**
- **Business Intelligence**
- **Prozessmanagement**
- **Portale**
- **Ressourcenmanagement**
- **Bauhofmanagement**
- **Friedhofsverwaltung**
- **Demografie-Monitoring**
- **Facility Management**
- **Dokumentenmanagement**
- **Personalwesen**
- **Ratsinformationssystem**
- **Sitzungsmanagement**
- **Einwohnerwesen**

Seit 33 Jahren entwickelt mps in Koblenz und seinen Niederlassungen zukunftsweisende Softwareprodukte und Beratungskonzepte für öffentliche Verwaltungen und deren Betriebe und Gesellschaften.

Wir haben auch für SIE eine passende Lösung - sprechen Sie mit uns!

... im Einsatz weltweit!

Wir verstehen Verwaltung!

www.mps-solutions.de

PAL Farbfernseher
Erfinder: Prof. Dr. Walter Bruch
Deutschland, 1962

Die ganze Bandbreite. Made in Germany.

Das LBBW Kommunal-Portal: Informationen wann und wo Sie wollen.

Mit dem PAL-Verfahren konnte im Fernsehen erstmals die ganze Farbpalette realistisch dargestellt werden. Auch die Landesbank Baden-Württemberg bietet Ihnen eine breite Palette – ein starker Partner für Ihre Ziele: Wir überzeugen Sie mit fundierten Produktlösungen und umfassenden Serviceleistungen rund um die Finanzmärkte. Für unsere kommunalen Kunden bieten wir außerdem aktuelle Handelskommentare, Research- und Marktberichte sowie Produktinformationen und Preise. Einfach registrieren unter www.LBBW-markets.de/registrierung

Landesbank Baden-Württemberg

LBBW